

Bundesfachschule für Flugtechnik

3425 Langenlebarn, Fliegerhorst Brumowski,
Tel.Nr.: 050201 32/29902, FAX: 050201 32/17290
e-mail: office@flugtechnik.at

Langenlebarn, September 2020

Aufnahme in die Bundesfachschule für Flugtechnik

Sehr geehrte Erziehungsberechtigten, liebe Eltern!

Auf Grund Ihres Ersuchens übersenden wir Ihnen die erforderlichen Formulare für die Anmeldung um eine Aufnahme in die Bundesfachschule für Flugtechnik bzw. in das Internat der Lehrabteilung Luftfahrzeugtechnik in Langenlebarn.

Wir ersuchen Sie, die beigelegten Formblätter sorgfältig auszufüllen (Blockschrift) und an die Direktion der Bundesfachschule für Flugtechnik zu senden. Darüber hinaus erlauben wir uns mitzuteilen, dass Ihnen die Möglichkeit geboten wird, an einer allgemeinen Information über die Ausbildung an unserer Schule sowie an einer Führung durch die Schule und das Internat teilzunehmen.

Hiefür sind im Schuljahr 2020/2021 folgende Termine vorgesehen:

Freitag,	06.11.2020, 13:00 – 15:30
Samstag,	07.11.2020, 09:00 – 11:30
Freitag,	08.01.2021, 13:00 – 15:30
Samstag,	09.01.2021, 09:00 – 11:30

(jeweils mit Werkstättenunterricht)

Information über das Aufnahmeverfahren:

- Die **Anmeldung** hat voraussichtlich in der Zeit vom **08. Februar bis 19. Februar 2021** zu erfolgen.
- Dabei ist das Original der Schulnachricht, welches auf staatsgültigem Zeugnispapier gedruckt wird, und eine Kopie davon vorzulegen.
- Bei der Anmeldung wird das Original der Schulnachricht gestempelt.
- Laut Verordnung kann nur die **Erstwunschschule eine Schulplatzzusage geben**.
- Alle anderen Schulen müssen die Kandidaten auf einer Warteliste führen. Es ist daher wichtig, dass die AufnahmewerberInnen ihre **Erstwunschschule als ERSTE aufsuchen!**
- Die **schulinterne Reihung** erfolgt **aufgrund der Semesternoten** und ist **nicht mehr veränderbar**.
- **Bis 22. März 2021** werden die **Erziehungsberechtigten** über die Schulplatzzusage oder Aufnahme auf die Warteliste **verständigt**.
- Die gegebene **Schulplatzzusage ist verbindlich, ausgenommen**, der Aufnahmewerber **erfüllt am Ende des Unterrichtsjahres die Aufnahmevoraussetzungen nicht**. Zur endgültigen Aufnahme ist der positive Abschluss der 8. Schulstufe erforderlich. Ausgenommen sind die Pflichtgegenstände Latein und Geometrisches Zeichnen sowie die schulautonomen Pflichtgegenstände. Aufnahmewerber, die in einem leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstand (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache) zum Abschluss der 4. Klasse in der dritten Leistungsgruppe waren, müssen aus diesem Gegenstand eine Aufnahmeprüfung ablegen. Wurden einer oder mehrere dieser Gegenstände in der Neuen Mittelschule im grundlegenden Bereich schlechter als mit "Befriedigend" abgeschlossen, müssen in diesen Gegenständen ebenso Aufnahmeprüfungen abgelegt werden. Die Aufnahmeprüfung entfällt, wenn der Bewerber die erste Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder die Polytechnische Schule inzwischen erfolgreich abgeschlossen hat. Wird bei Besuch einer Neuen Mittelschule nur einer der oben genannten Gegenstände mit "Genügend" beurteilt und liegt ein positiver Beschluss der Klassenkonferenz zum Übertritt vor, entfällt die Aufnahmeprüfung ebenfalls.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Roswitha Bürgmayr
Schulleiterin